



Informationsblatt

zum Projekt „Jugendwerkstatt“ vom 01.07.2019 bis 31.12.2020



Berufsfelder: Holz und Küche/Hauswirtschaft

Die Anschrift lautet:

Qualifizierungszentrum Region Riesa GmbH
Alleestraße 43
01591 Riesa

Ansprechpartner:

Sozialpädagogin, Frau Wolff:

03525 749 382

0162 139 48 17

E-Mail:

wolff@qz-riesa.de

Sekretariat:

03525 749 310

Fax:

03525 749 312

E-Mail:

sekretariat@qz-riesa.de



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Sozialfonds



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Um einen reibungslosen Ablauf in der Maßnahme zu gewährleisten bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:

1. Hausordnung

Für alle Teilnehmer von Maßnahmen in unserer Einrichtung gilt eine Hausordnung, über die zu Projektbeginn belehrt werden. Mit ihrer Unterschrift verpflichten sich die Teilnehmer zur strikten Einhaltung.

2. Projektzeit und Pausenregelung

Die Projektzeit für Ihre Gruppe ist montags bis freitags von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Dabei sind die Pausenzeiten wie folgt geregelt:

Frühstückspause von 08:00 Uhr bis 08:15 Uhr
Mittagspause von 12:00 Uhr bis 12:30 Uhr.

3. Verhalten bei Krankheit

Bei Arbeitsunfähigkeit ist die jeweilige Ausbildungsstätte am **1. Tag der Krankheit** zu informieren (telefonisch ist ausreichend).

Jede Krankheit ist prinzipiell durch eine **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung des Arztes** nachzuweisen. Diese ist innerhalb von 3 Werktagen in der Ausbildungsstätte abzugeben.

4. Urlaub

Der Urlaub (Berechnung: 2 Tage pro Monat) wird in einem Urlaubsplan festgelegt und auf Antrag vor Urlaubsbeginn gewährt. Eine Inanspruchnahme desurlaubes ohne genehmigten Urlaubsantrag ist nicht statthaft und kann auch nicht rückwirkend genehmigt werden.

Eventuell notwendige Freistellungen sind vor Inanspruchnahme schriftlich bei der Sozialpädagogin bzw. bei dem für die Gruppe verantwortlichen Ausbilder auf entsprechenden Formularen zu beantragen.

5. Verhalten bei Unfällen

Unfälle, die im Zusammenhang mit der praktischen Ausbildung eintreten, sind meldepflichtig, d.h. sie sind dem Ausbilder unverzüglich mitzuteilen. Das betrifft sowohl Unfälle während der Projekt- und Praktikumszeit als auch Unfälle zur und von der Arbeit (Wegeunfälle).

Beim Aufsuchen des genannten Durchgangsarztes sind Angaben zur Berufsgenossenschaft erforderlich.

Die Qualifizierungszentrum Region Riesa GmbH ist Mitglied der

Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM)
Bezirksverwaltung Dessau
Raguhner Straße 49 b
06842 Dessau-Roßlau

6. Aufwandsentschädigung/Fahrtkosten

Pro Anwesenheitstag erhalten die Teilnehmer 5 Euro Aufwandsentschädigung.

Die Fahrtkosten für die ermäßigte Monatskarte mit VVO-Kundenkarte (günstigste Variante) erhält der Teilnehmer von uns monatlich zurück erstattet.

Wir wünschen Ihnen für Ihre Teilnahme viel Erfolg!